

UNTERRICHTUNG ÜBER DAS INKRAFTTRETEN DES BEITRITTSVERTRAGS

Der Beitrittsvertrag tritt vorbehaltlich des Ratifizierungsverfahrens am 1. Januar 2007 in Kraft, es sei denn, der Rat beschließt gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Beitrittsvertrags, dass der Termin des Beitritts von Bulgarien und/oder Rumänien auf den 1. Januar 2008 verschoben wird.
